

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay, Helge Limburg, Anja Piel und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Rechtswidrige Abschiebungshaft

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Helge Limburg, Anja Piel und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.02.2018

Ende Juli 2017 ist das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, von manchen Verbänden auch als „Hau-ab-Gesetz“ betitelt, bundesweit in Kraft getreten. Nach Ansicht des Flüchtlingsrats Niedersachsen sah das Gesetz u. a. vor, „im Asylverfahren durch die Massenauslesung von Handydaten den ‚gläsernen Flüchtling‘ zu schaffen. Schutzsuchende sollen außerdem über die bisherige sechsmonatige Frist hinaus in Erstaufnahmeeinrichtungen festgehalten werden können. Das führt zu einer Dauerisolierung und erschwert für die Betroffenen den Kontakt zu Ehrenamtlichen, Beratungsstellen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Zudem ermöglicht das Gesetz Abschiebungen ohne vorherige Ankündigung selbst für Menschen, die länger als ein Jahr geduldet sind. Betroffene werden in den Ausreisegewahrsam oder in Abschiebehaft genommen. Hier ist der Zugang zu Rechtsmitteln erschwert. Das bereits vom Bundesverfassungsgericht verworfene Recht zur Vaterschaftsanerkennung soll mit dem Gesetzentwurf nun im neuen Gewand eingeführt werden, was für die Kinder bedeutet, dass sie so lange ohne geklärte Staatsangehörigkeit bleiben.

Amnesty International sagte in einer Pressemitteilung vom 18.05.2017: „Der aktuelle Gesetzesentwurf steht in einer Reihe von Gesetzen zur inneren Sicherheit, die verschiedene aus menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Sicht kritische Aspekte beinhalten.“

Die damalige rot-grüne Landesregierung hat das Gesetz im Bundesrat nicht mitgetragen.

In einer Pressemitteilung vom 11.01.2018 stellte der Flüchtlingsrat Niedersachsen fest, rund ein Viertel aller Inhaftierungen im Rahmen von Abschiebungshaft in Niedersachsen habe sich nach erneuter gerichtlicher Prüfung als rechtswidrig erwiesen; nationale und internationale Grund- und Verfahrensrechte würden viel zu häufig missachtet. Das habe sich im Rahmen seines Projekts „Beratung in Abschiebungshaft“ herausgestellt. Zusammengerechnet kämen die innerhalb eines Jahres beratenen 48 Personen auf insgesamt 953 rechtswidrige Hafttage, womit sich jede von ihnen durchschnittlich 19,85 Tage rechtswidrig in Haft befunden habe. Überdies seien mindestens 29 Personen inhaftiert und sodann wieder aus der Haft entlassen worden, ohne dass es zu einer Abschiebung respektive Überstellung gekommen wäre. Diese 29 Personen seien zusammengerechnet 687 und damit im Durchschnitt ca. 23,7 Tage inhaftiert gewesen.

Insbesondere - aber nicht nur - vor dem Hintergrund der Fehlerquote werde laut Flüchtlingsrat zudem deutlich, dass die Landesregierung endlich handeln und ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz erlassen müsse, das die Rechte und Pflichten der Gefangenen verbindlich und justiziabel regelt. Die in der Abschiebungshaftanstalt Langenhagen angewandte „Hausordnung“ tue dies jedenfalls nicht.

1. a) Wie oft wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Niedersachsen von der neuen Möglichkeit der Abschiebung ohne vorherige Ankündigung bei Menschen, die länger als ein Jahr geduldet sind, Gebrauch gemacht?
 - b) Wie viele der Betroffenen aus a) wurden in den Ausreisegewahrsam genommen?
 - c) Wie viele der Betroffenen aus a) wurden in Abschiebungshaft genommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vom Flüchtlingsrat angegebene Fehlerquote - auch im Vergleich zu den Fehlerquoten bei Strafverfolgungsmaßnahmen (bitte hierzu Zahlen zum Vergleich nennen) - bei der Abschiebungshaft, und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Quoten?

3. Zu welchen Ergebnissen kommt die Statistik der Landesregierung gemäß Punkt 9 des Rückführungserlasses in der Fassung vom 24.08.2016 über
 - a) die Stellung von Abschiebungshaftanträgen seitens der Ausländerbehörden,
 - b) den Erlass von Haftbeschlüssen durch die Gerichte,
 - c) den Ausgang von Abschiebungshaftverfahren einschließlich der im Verfahren ergangenen richterlichen Beschlüsse in möglichen Beschwerdeverfahrenfür den Zeitraum vom 01.08.2016 bis heute?
4. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der Fehlerquoten bei der Abschiebungshaft die Auswirkungen der Regelungen zur Inhaftierung bei Abschiebungen ohne vorherige Ankündigung für Menschen, die länger als ein Jahr geduldet sind, im Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz zu erlassen? Bitte die Antwort begründen.
6. Beabsichtigt die Landesregierung, ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz zu erlassen (bitte die Antwort begründen)?

(Verteilt am 22.02.2018)